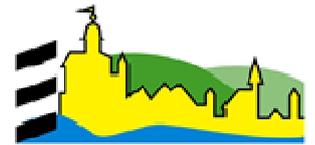


An die Damen und Herren  
des Gemeinderats und  
die Herren Ortsvorsteher



**Gundelsheim**  
Deutschordensstadt  
am Neckar

Gundelsheim, 28.07.2021

# E I N L A D U N G

Am **Mittwoch, den 28.07.2021** findet um **19:00 Uhr** eine Sitzung des Gemeinderats **im großen Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben genannten Gemeinderatssitzung lade ich Sie ein und bitte um Ihre Teilnahme.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlich**

1. Gemeinderatssitzung vom 14.07.2021
  - Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
  - Protokoll
2. Durchführung von Brandschutzmaßnahmen im Rathaus Gundelsheim
  - Bericht
  - Vergabe der Arbeiten
  - Vorlage: GRö096/2021
3. Sanierung Sporthalle Gundelsheim
  - Vergabe der Arbeiten
  - Vorlage: GRö097/2021
4. Kindergartenangelegenheiten und Hort; Einführung eines neuen Platzvergabeverfahrens
  - Vorlage: GRö098/2021
5. Annahme von Spenden
  - Vorlage: GRö099/2021
6. Ausbau des Dachgeschosses mit Dachterrasse und Errichtung von 2 Stellplätzen in Gundelsheim, Königsberger Str. 8
  - Vorlage: GRö100/2021
7. Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit einer Garage und 4 Stellplätzen in Gundelsheim-Bachenau, An der Steingrube 6 (Flst.-Nr. 3737)
  - Vorlage: GRö101/2021

8. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen in Gundelsheim-Höchstberg, Krautweg 2 (Flst.-Nr. 1900/1)  
Vorlage: GRö102/2021
9. Ausbau eines Dachgeschosses mit Dachgaube in Gundelsheim-Höchstberg, Sonnenstr. 16  
Vorlage: GRö103/2021
10. Errichtung eines Carports in Gundelsheim, Heilbronner Str. 107 - Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung  
Vorlage: GRö104/2021
11. Errichtung einer Gartenhütte, eines Geräteunterstandes und eines Pools in Gundelsheim, Sudetenstr. 19/1 (Flst. Nr. 5176/1) - Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung  
Vorlage: GRö105/2021
12. Errichtung von zwei Dachgauben und Ausbau des Dachgeschosses in Gundelsheim-Obergriesheim, Friedrichshaller Str. 1 (Flst. Nr. 3587)  
Vorlage: GRö106/2021
13. Bekanntgabe, Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß



Heike Schokatzen  
Bürgermeisterin

# Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**  
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	Entscheidung

**Vorlage Nr.: GRö096/2021**

## Durchführung von Brandschutzmaßnahmen im Rathaus Gundelsheim

- Bericht
- Vergabe der Arbeiten

### Sachverhalt:

Im Zuge der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses fand am 26.05.2021 unter anderem auch eine Begehung des Rathauses statt. Hierbei wurde die Umsetzung verschiedener Brandschutzmaßnahmen thematisiert, welche aus dem erstellten Brandschutzgutachten resultieren. Das Brandschutzgutachten wurde vom Sachverständigenbüro FBK Brandschutz aus Erlenbach erstellt.

Im ersten Schritt soll nun eine Brandmeldeanlage im Rathaus installiert werden. Die Brandmeldefunktion für die Feuerwehr ist hiermit ebenfalls abgedeckt. Für die Installation einer Brandmeldeanlage hat die Firma Bosch aus Walldorf ein Angebot vorgelegt. Das Angebot beläuft sich auf 26.751,85 € (brutto). Die Preise sind marktüblich.

Die erforderlichen Elektroinstallationsarbeiten von ca. 14.000,00 € werden abgelöst vom Angebot der Firma Bosch beauftragt, da die angebotenen Stundenlöhne für diese Arbeiten von der Firma Bosch zu teuer sind.

Folgende weitere, erforderliche Maßnahmen des Brandschutzgutachtens sollen im Laufe des Jahres umgesetzt werden:

- Sanierung der Lüftungsanlage mit Brandschutzklappen
- Errichtung einer Fluchttreppe im Bereich des Sitzungssaales
- Einbau eines Brandschutzelements im Bereich des Untergeschosses (angrenzend zur Treppe)

Im Haushalt 2021 stehen für die Installation einer Brandmeldeanlage sowie für die Errichtung der Fluchttreppe 70.000,00 € zur Verfügung.

Für die Sanierung der Lüftungsanlage stehen im Haushalt 2021 130.000,00 € zur Verfügung, sowie weitere 10.000,00 € für bauliche Maßnahmen.

### Beschlussvorschlag:

**1. Kenntnisnahme.**

**2. Beauftragung der Firma Bosch aus Walldorf mit der Installation der Brandmeldeanlage im Rathaus auf Grundlage des Angebots in Höhe von 26.751,85 € (brutto).**

**3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote für die weiteren, erforderlichen Maßnahmen einzuholen.**

**Anlagen:**

# Tischvorlage



## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Gundelsheim

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	Entscheidung

**Vorlage Nr.: GRö097/2021**

### Sanierung Sporthalle Gundelsheim - Vergabe der Arbeiten

#### Sachverhalt:

**Stadtrat Wolfgang Schneiderhan ist bei Vergabe der Elektroarbeiten befangen und darf an dieser Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen!**

**Stadtrat Tobias Meckes ist bei Vergabe der Lüftungstechnischen Anlagen befangen und darf an dieser Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen!**

Für die Sanierung der Sporthalle wurden bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.03.2021 die Planungsleistungen an die Ingenieurgesellschaft Seidel mbH aus Mannheim, an die HF-GmbH Elektroplanung aus Karlsruhe sowie an Dipl. Ingenieur Joachim Kille aus Ilvesheim vergeben.

Zwischenzeitlich wurden folgende Arbeiten beschränkt ausgeschrieben:

- Elektroarbeiten
- Malerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Dachabdichtungsarbeiten
- Sanitärtechnische Anlagen
- Lüftungstechnische Anlagen

Die Abbrucharbeiten zu den Gewerken Fliesen-, Trockenbau- und Schreinerarbeiten wurden kurzfristig in den Ausschreibungen berücksichtigt. Daher haben sich die Kostenschätzungen der einzelnen Gewerke entsprechend verändert. Eine Ausschreibung der Abbrucharbeiten ist aus diesem Grund nicht mehr erforderlich.

Der Submissionstermin für die Gewerke Elektrotechnik, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten sowie Dachabdichtungsarbeiten fand am 22.07.2021 statt.

#### Elektrotechnik:

Für die Erneuerung der Elektrotechnik wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin sind insgesamt zwei Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Schneiderhan GmbH aus Gundelsheim mit einer Angebotssumme von 78.879,21 € (brutto) vorgelegt. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 81.193,40 €.

#### Malerarbeiten:

Für die Durchführung von Malerarbeiten wurden sieben Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin sind insgesamt zwei Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Maler Rendle GmbH aus Heilbronn mit einer Angebotssumme von 13.370,25 € (brutto) vorgelegt. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 17.850,00 €.

#### Trockenbauarbeiten:

Für die Durchführung von Trockenbauarbeiten wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin sind insgesamt vier Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Heinrich Schmid GmbH aus Heilbronn mit einer Angebotssumme von 41.457,22 € (brutto) vorgelegt. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk inklusive Abbrucharbeiten liegt nun bei 52.360,00 € (vorher 41.650,00 €).

#### Fliesenarbeiten:

Für die Durchführung von Fliesenarbeiten wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin sind insgesamt zwei Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Thomas Grill aus Sinsheim mit einer Angebotssumme von 86.536,80 € (brutto) vorgelegt. Die Stadt Gundelsheim würde jedoch einen Nachlass in Höhe von 3 % erhalten. Die Angebotssumme inklusive Nachlass liegt bei 83.994,19 € (brutto). Die Kostenschätzung für dieses Gewerk inklusive Abbrucharbeiten liegt nun bei 72.292,50 € (vorher 59.500,00 €).

#### Schreinerarbeiten:

Für die Durchführung von Schreinerarbeiten wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin ist ein Angebot eingegangen. Dieses Angebot wurde von der Firma Schreinerei Faustmann GmbH aus Mosbach-Diedesheim mit einer Angebotssumme von 34.277,95 € (brutto) vorgelegt. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk inklusive Abbrucharbeiten liegt nun bei 32.963,00 € (vorher 30.940,00 €).

#### Dachabdichtungsarbeiten:

Für die Durchführung von Abdichtungsarbeiten am Dach wurden zwei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin sind keinerlei Angebote eingegangen. Als kurzfristige Lösung wäre denkbar ein vorübergehendes Provisorium zu errichten und die Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut auszuschreiben. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 178.500,00 €.

Der Submissionstermin für die Gewerke Sanitärtechnische- und Lüftungstechnische Anlagen fand am 26.07.2021 statt.

#### Sanitärtechnische Anlagen:

Für die Erneuerung der Sanitärtechnischen Anlagen wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin ist ein Angebot eingegangen. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Johmann GmbH aus Limbach mit einer Angebotssumme von 282.028,53 € (brutto) vorgelegt. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 315.342,48 €.

#### Lüftungstechnische Anlagen:

Für die Erneuerung der Heizungstechnischen Anlagen wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin ist ein Angebot eingegangen. Das Angebot wurde von der Firma Kellenbenz Lüftungsbau GmbH aus Erlenbach mit einer Angebotssumme von 230.650,08 € (brutto) vorgelegt. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 160.569,19 €. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Überschreitung der Gesamtkosten aller Gewerke wird eine Vergabe trotz der erheblichen Überschreitung der Kostenschätzung der Lüftungstechnischen Anlagen empfohlen.

Für den ersten Bauabschnitt 2021 sind im Haushalt 900.000,00 € für Ausgaben eingestellt. Bei möglichst zeitnaher Abrechnung könnten im laufenden Jahr 480.000,00 € an Fördermitteln abgerufen werden. In Abhängigkeit von den Ausschreibungsergebnissen, der Materialverfügbarkeit und dem Baufortschritt können sich leichte Abweichungen bei der Finanzierung ergeben.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Kenntnisnahme.
2. Vergabe der Arbeiten zur Elektrotechnik an die Firma Schneiderhan GmbH aus Gundelsheim auf Grundlage des Angebots in Höhe von 78.879,21 € (brutto).
3. Vergabe der Malerarbeiten an die Firma Maler Rendle GmbH aus Heilbronn auf Grundlage des Angebots in Höhe von 13.370,25 € (brutto).
4. Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Firma Heinrich Schmid GmbH aus Heilbronn auf Grundlage des Angebots in Höhe von 41.457,22 € (brutto).
5. Vergabe der Fliesenarbeiten an die Firma Thomas Grill aus Sinsheim auf Grundlage des Angebots in Höhe von 83.994,19 € (brutto).
6. Vergabe der Schreinerarbeiten an die Firma Schreinerei Faustmann GmbH aus Mosbach-Diedesheim auf Grundlage des Angebots in Höhe von 34.277,95 €
7. Die Dachabdichtungsarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt erneut ausgeschrieben.
8. Vergabe der Arbeiten zu den Sanitärtechnischen Anlagen an die Firma Johmann GmbH aus Limbach auf Grundlage des Angebots in Höhe von 282.028,53 € (brutto).
9. Vergabe der Arbeiten zu den Lüftungstechnischen Anlagen an die Firma Kellenbenz Lüftungsbau GmbH auf Grundlage des Angebots in Höhe von 230.650,08 € (brutto).

### **Anlagen:**

Vergabeempfehlung Fliesenarbeiten  
Vergabeempfehlung Lüftung  
Vergabeempfehlung Malerarbeiten  
Vergabeempfehlung Sanitär  
Vergabeempfehlung Schreinerarbeiten  
Vergabeempfehlung Trockenbauarbeiten  
Zusammenstellung Kostenschätzung-Angebote

# Sitzungsvorlage



## zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	Entscheidung

**Vorlage Nr.: GRö097/2021**

### Sanierung Sporthalle Gundelsheim - Vergabe der Arbeiten

#### Sachverhalt:

Für die Sanierung der Sporthalle wurden bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.03.2021 die Planungsleistungen an die Ingenieurgesellschaft Seidel mbH aus Mannheim, an die HF-GmbH Elektroplanung aus Karlsruhe sowie an Dipl. Ingenieur Joachim Kille aus Ilvesheim vergeben.

Zwischenzeitlich wurden folgende Arbeiten beschränkt ausgeschrieben:

- Elektroarbeiten
- Malerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Dachabdichtungsarbeiten
- Sanitärtechnische Anlagen
- Lüftungstechnische Anlagen

#### **Die geprüften Submissionsergebnisse werden für alle Gewerke in Form einer Tischvorlage an der Gemeinderatssitzung bereitgelegt!**

Der Submissionstermin für die Gewerke Elektrotechnik, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten sowie Dachabdichtungsarbeiten fand am 22.07.2021 statt.

#### Elektrotechnik:

Für die Erneuerung der Elektrotechnik wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 81.193,40 €.

#### Malerarbeiten:

Für die Durchführung von Malerarbeiten wurden sieben Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 17.850,00 €.

#### Trockenbauarbeiten:

Für die Durchführung von Trockenbauarbeiten wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 41.650,00 €.

#### Fliesenarbeiten:

Für die Durchführung von Fliesenarbeiten wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 59.500,00 €.

#### Schreinerarbeiten:

Für die Durchführung von Schreinerarbeiten wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 30.940,00 €.

#### Dachabdichtungsarbeiten:

Für die Durchführung von Abdichtungsarbeiten am Dach wurden zwei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 178.500,00 €.

Der Submissionstermin für die Gewerke Sanitärtechnische- und Lüftungstechnische Anlagen findet am 26.07.2021 statt.

#### Sanitärtechnische Anlagen:

Für die Erneuerung der Sanitärtechnischen Anlagen wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 315.342,48 €.

#### Lüftungstechnische Anlagen:

Für die Erneuerung der Heizungstechnischen Anlagen wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Kostenschätzung für dieses Gewerk lag bei 160.569,19 €.

Im ersten Bauabschnitt 2021 sind im Haushalt 900.000,00 € für Ausgaben eingestellt. Bei möglichst zeitnaher Abrechnung könnten im laufenden Jahr 480.000,00 € an Fördermitteln abgerufen werden. In Abhängigkeit von den Ausschreibungsergebnissen, der Materialverfügbarkeit und dem Baufortschritt können sich leichte Abweichungen bei der Finanzierung ergeben.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Kenntnisnahme.**
- 2. Vergabe der Elektroarbeiten an den günstigsten Bieter.**
- 3. Vergabe der Malerarbeiten an den günstigsten Bieter.**
- 4. Vergabe der Trockenbauarbeiten an den günstigsten Bieter.**
- 5. Vergabe der Fliesenarbeiten an den günstigsten Bieter.**
- 6. Vergabe der Schreinerarbeiten an den günstigsten Bieter.**
- 7. Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten an den günstigsten Bieter.**
- 8. Vergabe der Arbeiten zu den Sanitärtechnischen Anlagen an den günstigsten Bieter.**
- 9. Vergabe der Arbeiten zu den Lüftungstechnischen Anlagen an den günstigsten Bieter.**

### **Anlagen:**

Vergabeempfehlung Fliesenarbeiten  
Vergabeempfehlung Lüftung  
Vergabeempfehlung Malerarbeiten  
Vergabeempfehlung Sanitär  
Vergabeempfehlung Schreinerarbeiten  
Vergabeempfehlung Trockenbauarbeiten  
Zusammenstellung Kostenschätzung-Angebote



JOACHIM KILLE

Diplom-Ingenieur  
 Feudenheimer Str. 6  
 68549 Ilvesheim  
 Phone +49 (0) 621 – 491366  
 Mobil +49 (0) 172 –7350462  
 E-Mail [kille@kille-abmn.de](mailto:kille@kille-abmn.de)

## Bauvorhaben Renovierung Sporthalle Gundelsheim

**Gewerk Fliesenarbeiten**

### Angebotsprüfung und Vergabeempfehlung

#### 1.) Angebotsprüfung

Die Leistungen für das Gewerk Fliesenarbeiten wurden vom IB Joachim Kille ausgeschrieben und von der Stadt Gundelsheim in beschränkter Ausschreibung angefragt.  
 Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor.

#### 2.) Formelle Prüfung

Die formale Prüfung erfolgte durch das IB Joachim Kille.  
 Die vorgelegten Angebote enthielten keine formellen Fehler, die zum Ausschluss des Angebots von der Wertung führen müsste.  
 Eventuell sind fehlende Unterlagen von den Firmen nachzufordern und vorzulegen.

#### 3.) Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das IB Joachim Kille  
 Entsprechend der Nachrechnung ergeben sich folgende geprüfte Summen

Anbieter	Angebotsprüfung		geprüft incl. NL netto €	NL 3 %	geprüft incl. NL brutto €
	ungeprüft netto €	geprüft netto €			
Thomas, Grill, Sinsheim	72.720,00	72.720,00	70.583,35	NL 3 %	83.994,19 €
Bieter 2	93.220,00	93.220,00	kein Nachlass		110.931,80 €

#### 4.) Technische und wirtschaftliche Prüfung

##### Thomas Grill, Sinsheim

Das Angebot wurde entsprechend der Angebotsanfrage angeboten und nachgerechnet.  
 Das Angebot ist vollständig und kann gewertet werden.

Die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes ist nachzureichen.

##### Bieter 2

Das Angebot wurde entsprechend der Angebotsanfrage angeboten und nachgerechnet.  
 Das Angebot ist vollständig und kann gewertet werden.

Die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes ist nachzureichen.

#### 5.) Vergabevorschlag

Die Firma Thomas Grill, Sinsheim, hat das günstigste und wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.  
 Die Preise sind marktüblich und nicht überzogen.

Wir empfehlen die Firma Grill mit der Ausführung der Leistungen zu beauftragen, vorbehaltlich der Vorlage der fehlenden Unterlagen.

Aufgestellt, Ilvesheim, den 27.07.2021

Gez. Joachim Kille



## Sanierung Sporthalle Gundelsheim

### Angebotswertung und Vergabeempfehlung 430 Lüftungstechnische Anlagen nach DIN 18379

#### Angebotsprüfung

Die Leistungen für das Gewerk Lüftungstechnische Anlagen wurden durch die Ingenieurgeellschaft Seidel mbH ausgeschrieben und durch die Gemeinde Gundelsheim angefragt. Insgesamt wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 1 Unternehmen hat ein Angebot abgegeben.

#### A. Formale Prüfung

Diese erfolgte durch die Ingenieurgeellschaft Seidel mbH; im Zuge der formalen Prüfung ist kein Angebot auf Grund von formellen Fehlern von der Wertung auszuschließen, sofern die fehlenden Unterlagen von den Unternehmen nachgefordert und nachgereicht werden.

#### B. Rechnerische Prüfung

Diese erfolgte durch die Ingenieurgeellschaft Seidel mbH; entsprechend dem Preisspiegel ergeben sich nachstehende, geprüfte Summen:

#### Angebotssummen:

Unternehmer Anbieter	Angebotsprüfung		geprüft inc. NA in netto €	geprüft in brutto €
	ungeprüft in netto €	geprüft in netto €		
1. Fa. Kellenbenz Lüftungsbau GmbH, Erlenbach	193.823,60	193.823,60	kein NA	230.650,08 €

#### C. Technische und wirtschaftliche Prüfung

##### 1. Kellenbenz Lüftungsbau GmbH

Das Angebot wurde entsprechend der Angebotsanfrage mit den Vertragsbedingungen der Firma angeboten und zur Wertung in den Preisspiegel eingetragen. Das Angebot ist vollständig und kann gewertet werden.

Folgende Unterlagen sind nachzureichen:



## **D. Vergabevorschlag**

Die Fa. Kellenbenz Lüftungsbau GmbH hat das einzige Angebot abgegeben. Die rechnerisch geprüften Summen überschreiten mit 43,6% die bugetierten Kosten.

Trotz der Kostenüberschreitung empfehlen wir die Vergabe der Lieferung und Montage an Fa. Kellenbenz Lüftungsbau GmbH, da nur ein Angebot abgegeben wurde.

Aufgestellt, Mannheim, den 27.07.2021

INGENIEURGESELLSCHAFT SEIDEL mbH  
Hallesche Str. 22, 68309 Mannheim

JOACHIM KILLE

Diplom-Ingenieur  
 Feudenheimer Str. 6  
 68549 Ilvesheim  
 Phone +49 (0) 621 – 491366  
 Mobil +49 (0) 172 –7350462  
 E-Mail [kille@kille-abmn.de](mailto:kille@kille-abmn.de)

## Bauvorhaben Renovierung Sporthalle Gundelsheim

**Gewerk Malerarbeiten**

### Angebotsprüfung und Vergabeempfehlung

#### 1.) Angebotsprüfung

Die Leistungen für das Gewerk Malerarbeiten wurden vom IB Joachim Kille ausgeschrieben und von der Stadt Gundelsheim in beschränkter Ausschreibung angefragt.  
 Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor.

#### 2.) Formelle Prüfung

Die formale Prüfung erfolgte durch das IB Joachim Kille.  
 Die vorgelegten Angebote enthielten keine formellen Fehler, die zum Ausschluss des Angebots von der Wertung führen müsste.  
 Eventuell sind fehlende Unterlagen von den Firmen nachzufordern und vorzulegen.

#### 3.) Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das IB Joachim Kille  
 Entsprechend der Nachrechnung ergeben sich folgende geprüfte Summen

Anbieter	Angebotsprüfung		geprüft incl. NL netto €	geprüft brutto €
	ungeprüft netto €	geprüft netto €		
Maler Rendle GmbH, Heilbronn	11.235,50	11.235,50	kein Nachlass	13.370,25 €
Bieter 2	13.990,50	13.990,50	kein Nachlass	16.648,70 €

#### 4.) Technische und wirtschaftliche Prüfung

##### Maler Rendle GmbH, Heilbronn

Das Angebot wurde entsprechend der Angebotsanfrage angeboten und nachgerechnet.  
 Das Angebot ist vollständig und kann gewertet werden.

Die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes liegt vor.

##### Bieter 2

Das Angebot wurde entsprechend der Angebotsanfrage angeboten und nachgerechnet.  
 Das Angebot ist vollständig und kann gewertet werden.

Die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes liegt vor.

#### 5.) Vergabevorschlag

Die Firma Maler Rendle GmbH, hat das günstigste und wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.  
 Die Preise sind marktüblich und nicht überzogen.

Wir empfehlen die Firma Maler Rendle GmbH mit der Ausführung der Leistungen zu beauftragen.

Aufgestellt, Ilvesheim, den 27.07.2021

Gez. Joachim Kille



## Sanierung Sporthalle Gundelsheim

### Angebotswertung und Vergabeempfehlung 410 Sanitärtechnische Anlagen nach DIN 18381

#### Angebotsprüfung

Die Leistungen für das Gewerk sanitärtechnische Anlagen wurden durch die Ingenieurgeellschaft Seidel mbH ausgeschrieben und durch die Gemeinde Gundelsheim angefragt. Insgesamt wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 1 Unternehmen hat ein Angebot abgegeben.

#### A. Formale Prüfung

Diese erfolgte durch die Ingenieurgeellschaft Seidel mbH; im Zuge der formalen Prüfung ist kein Angebot auf Grund von formellen Fehlern von der Wertung auszuschließen, sofern die fehlenden Unterlagen von den Unternehmen nachgefordert und nachgereicht werden.

#### B. Rechnerische Prüfung

Diese erfolgte durch die Ingenieurgeellschaft Seidel mbH; entsprechend dem Preisspiegel ergeben sich nachstehende, geprüfte Summen:

#### Angebotssummen:

Unternehmer Anbieter	Angebotsprüfung		geprüft inc. NA in netto €	geprüft in brutto €
	ungeprüft in netto €	geprüft in netto €		
1. Fa. Johmann GmbH, Limbach	236.998,77	236.998,77	kein NA	282.028,53 €

#### C. Technische und wirtschaftliche Prüfung

##### 1. Lohmann GmbH

Das Angebot wurde entsprechend der Angebotsanfrage mit den Vertragsbedingungen der Firma angeboten und zur Wertung in den Preisspiegel eingetragen. Das Angebot ist vollständig und kann gewertet werden.

Folgende Unterlagen sind nachzureichen:

- ☐ Freistellungsbescheinigung fehlt



## **D. Vergabevorschlag**

Die Fa. Johmann GmbH hat das einzige Angebot abgegeben. Die Preise sind marktüblich und nicht überzogen.

Wir empfehlen die Fa. Johmann mit der Lieferung und Montage zu beauftragen, vorbehaltlich der Einreichung der fehlenden Unterlagen

Aufgestellt, Mannheim, den 27.07.2021

**INGENIEURGESELLSCHAFT SEIDEL mbH**  
Hallesche Str. 22, 68309 Mannheim

JOACHIM KILLE

Diplom-Ingenieur  
 Feudenheimer Str. 6  
 68549 Ilvesheim  
 Phone +49 (0) 621 – 491366  
 Mobil +49 (0) 172 –7350462  
 E-Mail [kille@kille-abmn.de](mailto:kille@kille-abmn.de)

## Bauvorhaben Renovierung Sporthalle Gundelsheim

**Gewerk Schreinerarbeiten**

### Angebotsprüfung und Vergabeempfehlung

#### 1.) Angebotsprüfung

Die Leistungen für das Gewerk Schreinerarbeiten wurden vom IB Joachim Kille ausgeschrieben und von der Stadt Gundelsheim in beschränkter Ausschreibung angefragt.  
 Zum Submissionstermin lag 1 Angebot vor.

#### 2.) Formelle Prüfung

Die formale Prüfung erfolgte durch das IB Joachim Kille.  
 Das vorgelegte Angebot enthielt keine formellen Fehler, die zum Ausschluss des Angebots von der Wertung führen müsste.  
 Eventuell sind fehlende Unterlagen von der Firma nachzufordern und vorzulegen.

#### 3.) Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das IB Joachim Kille  
 Entsprechend der Nachrechnung ergeben sich folgende geprüfte Summen

Anbieter	Angebotsprüfung		geprüft incl. NL netto €	geprüft brutto €
	ungeprüft netto €	geprüft netto €		
Faustmann GmbH, Mosbach	28.805,00	28.805,00	kein Nachlass	34.277,95 €

#### 4.) Technische und wirtschaftliche Prüfung

##### Faustmann GmbH, Mosbach

Das Angebot wurde entsprechend der Angebotsanfrage angeboten und nachgerechnet.  
 Das Angebot ist vollständig und kann gewertet werden.

Die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes liegt vor.

#### 5.) Vergabevorschlag

Die Firma Faustmann GmbH, hat ein günstigstes und wirtschaftliches Angebot vorgelegt.  
 Die Preise sind marktüblich und nicht überzogen.

Wir empfehlen die Firma Faustmann GmbH mit der Ausführung der Leistungen zu beauftragen, obwohl nur dieses Angebot vorliegt. Nur so ist ein geregelter Ablauf der Baumaßnahme sicher gestellt.

Aufgestellt, Ilvesheim, den 27.07.2021

Gez. Joachim Kille



JOACHIM KILLE

Diplom-Ingenieur  
 Feudenheimer Str. 6  
 68549 Ilvesheim  
 Phone +49 (0) 621 – 491366  
 Mobil +49 (0) 172 –7350462  
 E-Mail [kille@kille-abmn.de](mailto:kille@kille-abmn.de)

## Bauvorhaben Renovierung Sporthalle Gundelsheim

**Gewerk Trockenbauarbeiten**

### Angebotsprüfung und Vergabeempfehlung

#### 1.) Angebotsprüfung

Die Leistungen für das Gewerk Trockenbauarbeiten wurden vom IB Joachim Kille ausgeschrieben und von der Stadt Gundelsheim in beschränkter Ausschreibung angefragt.  
 Zum Submissionstermin lagen 4 Angebote vor.

#### 2.) Formelle Prüfung

Die formale Prüfung erfolgte durch das IB Joachim Kille.  
 Die vorgelegten Angebote enthielten keine formellen Fehler, die zum Ausschluss des Angebots von der Wertung führen müsste.  
 Eventuell sind fehlende Unterlagen von den Firmen nachzufordern und vorzulegen.

#### 3.) Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das IB Joachim Kille  
 Entsprechend der Nachrechnung ergeben sich folgende geprüfte Summen

Anbieter	Angebotsprüfung			
	ungeprüft netto €	geprüft netto €	geprüft incl. NL netto €	geprüft brutto €
Heinrich Schmid GmbH, Heilbronn	34.838,00	34.838,00	kein Nachlass	41.457,22 €
Bieter 2	45.813,50	45.813,50	kein Nachlass	54.518,07 €
Bieter 3	48.962,50	48.952,50	kein Nachlass	58.253,48 €
Bieter 4	61.144,25	61.144,25	kein Nachlass	72.761,66 €

#### 4.) Technische und wirtschaftliche Prüfung

##### Heinrich Schmid GmbH, Heilbronn

Das Angebot wurde entsprechend der Angebotsanfrage angeboten und nachgerechnet.  
 Das Angebot ist vollständig und kann gewertet werden.

Die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes liegt vor.

##### Bieter 2

Das Angebot wurde entsprechend der Angebotsanfrage angeboten und nachgerechnet.  
 Das Angebot ist vollständig und kann gewertet werden.

Die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes liegt nicht vor und ist nachzureichen.

Bieter 3

Das Angebot wurde entsprechend der Angebotsanfrage angeboten und nachgerechnet.  
Das Angebot ist vollständig und kann gewertet werden.

Die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes liegt nicht vor und ist nachzureichen.

Bieter 4

Das Angebot wurde entsprechend der Angebotsanfrage angeboten und nachgerechnet.  
Das Angebot ist vollständig und kann gewertet werden.

Die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes liegt nicht vor und ist nachzureichen

#### **5.) Vergabevorschlag**

Die Firma Heinrich Schmid GmbH, hat das günstigste und wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.  
Die Preise sind marktüblich und nicht überzogen.

Wir empfehlen die Firma Heinrich Schmid GmbH mit der Ausführung der Leistungen zu beauftragen.

Aufgestellt, Ilvesheim, den 27.07.2021

Gez. Joachim Kille

## Sanierung Sporthalle Gundelsheim

Gewerk	Kostenschätzung	Angebotssumme	Differenz
Elektrotechnik	81.193,40 €	78.879,21 €	2.314,19 €
Malerarbeiten	17.850,00 €	13.370,25 €	4.479,75 €
Fliesenarbeiten	84.228,20 €	86.536,80 €	2.308,60 €
Trockenbauarbeiten	52.360,00 €	41.457,22 €	10.902,78 €
Schreinerarbeiten	32.963,00 €	34.277,95 €	1.314,95 €
Sanitär	315.342,48 €	282.028,53 €	33.313,95 €
Lüftung	160.569,19 €	230.650,08 €	70.080,89 €
<b>Summe</b>	<b>744.506,27 €</b>	<b>767.200,04 €</b>	<b>22.693,77 €</b>

# Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**  
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	Entscheidung

**Vorlage Nr.: GRö098/2021**

## Kindergartenangelegenheiten und Hort; Einführung eines neuen Platzvergabeverfahrens

### Sachverhalt:

Das Aufnahmeverfahren für die städtischen Kitas ist derzeit so geregelt, dass Anmeldungen nur für das laufende und das kommende Kindergartenjahr möglich sind. Die Platzvergabe erfolgt nach keinen besonderen Kriterien, sondern lediglich entsprechend des Zeitpunkts der Anmeldung.

Aufgrund der Platzknappheit können so oft nicht die Wünsche der Eltern berücksichtigt werden. Und auch eine Vergabe entsprechend den tatsächlichen Bedarfen erfolgt nicht. Dies führt oft zu Unzufriedenheit, weshalb eine Änderung des Aufnahmeverfahrens angestrebt werden sollte.

Hierzu hat sich die Arbeitsgruppe Kita und Betreuung für zwei feste Anmeldetermine und eine Platzvergabe nach einem Punktesystem ausgesprochen.

Folgender Ablauf wird vorgeschlagen:

- Anmeldefrist für kommendes Kindergartenjahr: 15. Januar
- Prüfung der Anmeldungen durch Verwaltung/Kitas und Platzvergabe anhand Punktesystem
- Rückmeldung an Eltern bis spätestens 15. Februar
- 14 Tage Rückmeldefrist für Platzannahme
- 2. Runde: Vergabe der Restplätze des kommenden Kindergartenjahres für später eingehende Anträge:  
Anmeldefrist bis 15. Juni -> Rückmeldung an Eltern bis 15. Juli

Bis zum Anmeldestichtag werden alle Anträge gesammelt, anschließend geprüft und entsprechend der Punktematrix ausgewertet.

Anschließend erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze anhand der Auswertung.

Bei Bedarf werden Nachweise (z.B. vom Arbeitgeber) angefordert.

Es besteht kein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Einrichtung.

Folgende Punktematrix wurde für die Kitas vom Verwaltungsausschuss beschlossen:

Bezeichnung	Punkte
Geschwisterkind in der Einrichtung	2 Punkte
Wohngebiet (im Stadtteil wohnhaft)	2 Punkte
Berufstätigkeit der Eltern (mit Nachweis)	3 Punkte
Alleinerziehend (Alleinlebender Erwachsener unabhängig vom Familienstand)	3 Punkte
Es werden maximal 6 Punkte berücksichtigt. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los.	
Härtefälle und Vorschulkinder werden bevorzugt behandelt.	

(Hinweis zum Kriterium „Wohngebiet“:

Sollte im eigenen Wohngebiet das gewünschte Betreuungsangebot nicht vorhanden sein, so werden die Punkte ebenfalls gutgeschrieben, so dass es hierdurch keine Schlechterstellung aufgrund des nichtvorhandenen Betreuungsangebotes kommt.)

Eine Anwendung kann erstmals zum Kindergartenjahr 2022/2023 erfolgen.

### **Besonderheiten Hort:**

Für den Hort erfolgt die Platzvergabe im Anschluss an die Grundschulanmeldung.

Bei der Vergabe der Plätze sollen folgende Kriterien angewandt werden, sollte die Platzkapazität nicht ausreichen:

Bezeichnung	Punkte
Berufstätigkeit der Eltern (mit Nachweis)	3 Punkte
Alleinerziehend (Alleinlebender Erwachsener unabhängig vom Familienstand)	3 Punkte
Härtefälle (Kindeswohlgefährdung, usw.) oder weitere Fälle (Behinderungen, usw.)	2 Punkte
Bei Punktegleichstand entscheidet das Los	

Eine Anwendung kann bereits im kommenden Schuljahr erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 14.04.2021 hierüber beraten und zugestimmt.

Dem Arbeitskreis Bildung und Betreuung wurde das Verfahren am 08.07.2021 vorgestellt. Hierzu gab es keine Einwände.

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderung des Platzvergabeverfahren für Kitas ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 bzw. für den Hort ab dem Schuljahr 2021/2022 wird zugestimmt.

**Anlagen:**

# Sitzungsvorlage



## zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	Entscheidung

Vorlage Nr.: GRö099/2021

## Annahme von Spenden

### Sachverhalt:

Für die Entscheidung über die Annahme von Spenden sind zwei wesentliche rechtliche Aspekte von Bedeutung:

#### **§ 78 GemO Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen**

*(4) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen.*

*Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.*

*Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.*

*Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.*

Konkret bedeutet diese Regelung, dass ausnahmslos ein Bürgermeister Spenden einwerben darf. In der Praxis lässt sich dies so umsetzen, dass Spendenaufträge von Amtsleitern, Schulleitern, Kitaleiterinnen, Feuerwehrkommandanten, städtischen Einrichtungen etc. immer eine Legitimation (i.d.R. Unterschrift) eines Bürgermeisters bedürfen. Mitarbeiter dürfen lediglich unterstützend tätig sein, das Einwerben ist ausschließlich Bürgermeistern vorbehalten.

Der Annahmebeschluss über Spenden ist kraft Gesetzes Zuständigkeit des Gemeinderates. In größeren Städten wird dies häufig auf beschließende Ausschüsse übertragen, dies muss aber ausdrücklich organisatorisch geregelt sein. Der Annahmebeschluss muss öffentlich sein, allerdings können berechnete Interessen des Spenders eine Diskussion über die Spende im nichtöffentlichen Teil erforderlich machen. Der reine Annahmebeschluss ist aber öffentlich zu fassen. Bevor eine Spende dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird, müssen mögliche Vorteile wie Einflussnahme, Korruption oder Gegenleistungen durch den Spender ausgeschlossen werden. Eine Spende ist immer freiwillig, unentgeltlich und ohne Gegenleistung. Auch Sponsoring stellt keine Spende dar. Im Übrigen gelten die bisher bekannten Anforderungen, dass es sich um einen Zweck der kommunalen Aufgabenerfüllung handeln muss.

Die Verwaltung parkt somit den Geldeingang vorbehaltlich der Annahme durch den Gemeinderat und darf erst nach erfolgter Beschlussfassung eine Spendenbescheinigung ausstellen.

### **Risikobewertung:**

Geschäftsbeziehungen zwischen Zuwendungsgeber (Spender) und sensiblen Bereichen der Behörde

Die Kommune erfüllt insbesondere in den Bereichen Sport, Bildung, Kultur und Soziales vielfältige Aufgaben. Zur Erhaltung der Arbeit auf dem bestehenden hohen Niveau und zur Förderung der Lebensqualität wird eine Kommune unter anderem durch Zuwendungen von Banken, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen unterstützt.

Zuwendungen an die öffentliche Verwaltung können auch die Sorge begründen, dass private Geber durch Zuwendungen für öffentliche Zwecke Einfluss auf die öffentliche Verwaltung bei Erfüllung ihrer Aufgaben nehmen, inadäquate Gegenleistungen erhalten oder erwarten ihre Interessen gegenüber der öffentlichen Verwaltung vorrangig geltend machen zu können („Klimapflege“). Es gilt einerseits Korruption zu verhindern sowie das Vertrauen der Allgemeinheit in die Unkäuflichkeit, Neutralität und Sachlichkeit von kommunalen Entscheidungen sicherzustellen. Bereits der böse Schein einer durch Zuwendung möglichen Einflussnahme auf die öffentliche Verwaltung muss deshalb gemieden werden. Bürgermeister und Gemeinderäte müssen Klarheit haben, wie und wann die Gemeinde Spenden annehmen oder gemeinnützige Dritte vermitteln darf, ohne dass sie sich der Gefahr langwieriger staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und dem Korruptionsverdacht aussetzen. Klare Verfahrensabläufe und vollständige Transparenz bei der Annahme von Mitteln und Leistungen aus Spenden können hier Abhilfe schaffen. Aus diesen Gründen ist eine dienststellenübergreifende Abfrage von Geschäftsbeziehungen zwischen dem jeweiligen städtischen Amt und der im Zuwendungsverzeichnis aufgelisteten Firmen /Zuwendungsgeber ein geeignetes Mittel hierfür. Dabei werden die ergänzenden Eintragungen über die Zusammenhänge der Geschäftsbeziehungen dem Gremium offengelegt (§ 34 Abs. 1 S.1 GemO), das wiederum über die endgültige Annahme entscheidet.

Grundsätzlich ist die Annahme anonymer Spenden verboten. Der Verwaltung und dem Gemeinderat sowie allen am Verfahren beteiligten Personen müssen die Namen der Spender somit bekannt sein. In all den Fällen, bei denen die Spender keine Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Spende geben, erfolgt die Bekanntgabe an den Gemeinderat in einer nicht öffentlichen Vorlage.

Folgende Spenden gingen ein:

- 1) Gewinnsparverein der Volksbanken und Raiffeisenbanken in B.-W. e.V., Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart:  
Geldspende i.H.v. 300,00 € für den Sommerleseclub in der Stadtbücherei.
- 2) Benjamin Schmitt, Ringstraße 7, 74831 Gundelsheim:  
Geldspende i.H.v. 50,00 € für den Sommerleseclub in der Stadtbücherei.
- 3) Fa. MANN & SCHRÖDER GmbH, Bahnhofstraße 14, 74936 Siegelbach:  
Sachspende i.H.v. 277,04 € (Dulgon Handdesinfektionsmittel 125 ml und Sunozon Kids Sonnenmilch 200 ml) für Kita Regenbogenland.
- 4) McDonald's, Wenz Systemgastronomie, An der B 27, 74821 Mosbach:  
Sachspende i.H.v. 61,40 € Gutscheine für den Sommerleseclub in der Stadtbücherei.
- 5) Kreissparkasse Heilbronn –Regionaldirektion Nord-Ost-, Marktplatz 4, 74172 Neckarsulm:  
Geldspende i.H.v. 200,00 € für den Sommerleseclub in der Stadtbücherei.
- 6) Südzucker AG, Ludwig-Kayser-Straße, 74254 Offenau:  
Geldspende i.H.v. 50,00 € für den Sommerleseclub in der Stadtbücherei.
- 7) Peter Kwasny GmbH, Heilbronner Str. 96, 74831 Gundelsheim:  
Geldspende i.H.v. 1.000,00 € für die Feuerwehr.

In allen Fällen ergab die Überprüfung der Geschäftsbeziehungen keine Bedenken. Bei 3) wurde die Leiterin der Kita mit einbezogen. Bei 1), 2) und 4) - 6) die Leiterin der Stadtbücherei, bei 7) der Feuerwehrkommandant.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt gemäß § 78 (4) GemO über die Annahme folgender Spenden:**

- 1) **Gewinnspareverein der Volksbanken und Raiffeisenbanken in B.-W. e.V., Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart:**  
Geldspende i.H.v. 300,00 € für den Sommerleseclub in der Stadtbücherei.
- 2) **Benjamin Schmitt, Ringstraße 7, 74831 Gundelsheim:**  
Geldspende i.H.v. 50,00 € für den Sommerleseclub in der Stadtbücherei.
- 3) **Fa. MANN & SCHRÖDER GmbH, Bahnhofstraße 14, 74936 Siegelbach:**  
Sachspende i.H.v. 277,04 € (Dulgon Handdesinfektionsmittel 125 ml und Sunozon Kids Sonnenmilch 200 ml) für Kita Regenbogenland.
- 4) **McDonald's, Wenz Systemgastronomie, An der B 27, 74821 Mosbach:**  
Sachspende i.H.v. 61,40 € Gutscheine für den Sommerleseclub in der Stadtbücherei.
- 5) **Kreissparkasse Heilbronn –Regionaldirektion Nord-Ost-, Marktplatz 4, 74172 Neckarsulm:**  
Geldspende i.H.v. 200,00 € für den Sommerleseclub in der Stadtbücherei.
- 6) **Südzucker AG, Ludwig-Kayser-Straße, 74254 Offenau:**  
Geldspende i.H.v. 50,00 € für den Sommerleseclub in der Stadtbücherei.
- 7) **Peter Kwasny GmbH, Heilbronner Str. 96, 74831 Gundelsheim:**  
Geldspende i.H.v. 1.000,00 € für die Feuerwehr.

**Anlagen:**

# Sitzungsvorlage



zur **öffentlichen Sitzung**  
der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	Entscheidung

**Vorlage Nr.: GRö100/2021**

**Ausbau des Dachgeschosses mit Dachterrasse und Errichtung von 2 Stellplätzen in Gundelsheim, Königsberger Str. 8**

## Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen, das o. g. Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans "Sandbuckel-Steggraben".

Für die Errichtung von Stellplätzen außerhalb des Baufensters wurde eine Befreiung beantragt. Die Dachneigung des Anbaus beträgt lediglich 7°, der Bebauungsplan sieht hier jedoch Satteldächer mit 25-30° vor.

## Beschlussvorschlag:

**Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.  
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.**

## Anlagen:

Planunterlagen Königsberger Str. 8

# Sitzungsvorlage



## zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	Entscheidung

**Vorlage Nr.: GRö101/2021**

### **Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit einer Garage und 4 Stellplätzen in Gundelsheim-Bachenau, An der Steingrube 6 (Flst.-Nr. 3737)**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen, das o.g. Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Rainweinberg/Steingrube – 1. Änderung“.

Folgende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

- Der Mindestabstand der Garage zu den Verkehrsflächen von 5 m wird mit ca. 3,5 m nicht eingehalten.
- Die Terrasse überschreitet teilweise das Baufenster.
- Das Garagendach wird als begrüntes Flachdach hergestellt - ausnahmsweise sind bei Nebengebäuden und Garagen begrünte Flachdächer zulässig.

Zwerggiebel sind zulässig, wenn die Traufhöhe (lt. Bebauungsplan 4 m) eingehalten wird.

Die Planung wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Heilbronn abgestimmt.

Die Stellungnahme des Ortschaftsrats Bachenau wird bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.  
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.**

#### **Anlagen:**

Planunterlagen An der Steingrube 6 in Bachenau

# Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**  
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	Entscheidung

**Vorlage Nr.: GRö102/2021**

**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen in Gundelsheim-Höchstberg, Krautweg 2 (Flst.-Nr. 1900/1)**

## Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, das o. g. Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans "Ob dem Dorf II" mit Änderung".

Durch die geplante Teilung des Grundstücks Flst.-Nr. 1900/1 wird der vorhandene Schuppen in zwei Teile aufgeteilt. Der Einbau einer Trennwand ist vorgesehen.

Durch die Teilung des Grundstücks entsteht ein Verstoß hinsichtlich der zulässigen Grenzbebauung. Vom Landratsamt Heilbronn ist zu prüfen, ob eine Baulast erforderlich ist.

Laut den Festsetzungen des Bebauungsplans ist als Dachform ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25 bis 30 ° festgesetzt. Dies wird nur teilweise eingehalten.

Für die teilweise Überschreitung der Baugrenze mit einem Stellplatz wird eine Befreiung beantragt.

Die Planung wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Heilbronn abgestimmt.

Die Stellungnahme des Ortschaftsrats Höchstberg liegt bis zur Gemeinderatssitzung vor.

## Beschlussvorschlag:

**Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.  
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.**

## Anlagen:

Planunterlagen Flst.-Nr. 1900/1 (Krautweg 2) in Höchstberg

# Sitzungsvorlage



## zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	Entscheidung

**Vorlage Nr.: GRö103/2021**

### **Ausbau eines Dachgeschosses mit Dachgaube in Gundelsheim-Höchstberg, Sonnenstr. 16**

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt, das o. g. Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Für das Baugrundstück liegen keine planungsrechtlichen Festsetzungen vor, es ist somit dem unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch zuzuordnen. Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Bezüglich der Gestaltung von Dachgauben hat das Landratsamt Heilbronn intern geregelt, dass bei Dachgauben eine Breite von 2/3 bis 3/4 der Trauflänge zulässig ist. Weiter beinhaltet diese interne Regelung einen Traufabstand von min. 1,5 m sowie einen Mindestabstand zum First von 2 Ziegelreihen. Die genannten Maße werden bei der vorliegenden Planung überschritten.

Die Stellungnahme des Ortschaftsrates Höchstberg liegt bis zur Sitzung vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.  
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erteilt.**

#### **Anlagen:**

Planunterlagen Sonnenstr. 16 in Höchstberg

# Tischvorlage



## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Gundelsheim

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	Entscheidung

**Vorlage Nr.: GRö104/2021**

### **Errichtung eines Carports in Gundelsheim, Heilbronner Str. 107 - Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung**

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt, das o. g. Bauvorhaben zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Duttenberger Weg“.

Der Carport selbst ist verfahrensfrei, da die Grundfläche unter 30m<sup>2</sup> liegt.

Laut den bebauungsplanrechtlichen Festsetzungen sind Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen ausnahmsweise auf den nicht überbaubaren Flächen zulässig. Ein Antrag auf Ausnahme/Abweichung/Befreiung wird somit gestellt.

Die Zufahrt soll über den städtischen Weg, Flurstück 917/3, aus dem Ahornweg erfolgen. Die Zufahrt der bereits bestehenden und in 1973 baurechtlich genehmigten Garage erfolgt bereits über diesen Weg.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.  
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.**

#### **Anlagen:**

Planunterlagen Heilbronner Str. 107

# Tischvorlage



## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Gundelsheim

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	Entscheidung

**Vorlage Nr.: GRö105/2021**

### **Errichtung einer Gartenhütte, eines Geräteunterstandes und eines Pools in Gundelsheim, Sudetenstr. 19/1 (Flst. Nr. 5176/1) - Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung**

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt, das o. g. Bauvorhaben zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Steggraben-Schützengarten“.

Sämtliche Vorhaben sind baurechtlich aufgrund der Größe verfahrensfrei.

Durch die Lage des Baufensters und der Grundstücksgröße ist die Errichtung nur außerhalb des Baufensters möglich. Hierfür wird ein Antrag auf Ausnahme/Abweichung/Befreiung gestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.  
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.**

#### **Anlagen:**

Planvorlage Sudetenstr. 19-1

# Tischvorlage



## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Gundelsheim

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	Entscheidung

**Vorlage Nr.: GRö106/2021**

### **Errichtung von zwei Dachgauben und Ausbau des Dachgeschosses in Gundelsheim-Obergriesheim, Friedrichshaller Str. 1 (Flst. Nr. 3587)**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen, das o. g. Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Friedrichshaller Straße“.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind nur Schlepp- und Satteldachgauben mit einer Dachneigung von 20 bis 38° zulässig. Damit die erforderliche Stehhöhe erreicht wird, sollen die Dachgauben mit nur 5 bzw. 6° Dachneigung ausgeführt werden. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich.

Die Stellungnahme des Ortschaftsrates Obergriesheim liegt bis zur Gemeinderatssitzung vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.  
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.**

#### **Anlagen:**

Planunterlagen Friedrichshaller Str